

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 280-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1107

Eingereicht am: 16.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Flück (Brienz, FDP) (Sprecher/in)
von Känel (Lenk i.S., SVP)
Keller (Hinterkappelen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 19.11.2015

RRB-Nr.: 1489/2015 vom 09. Dezember 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Punkt 1: Ablehnung
Punkt 2: Ablehnung
Punkt 3: Annahme
Punkt 4: Ablehnung



Gleichbehandlung von Velo- und Mountainbikerouten im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Koordination der regionalen und nationalen Velo-, Mountainbike- und Skatingrouten gemäss Routennetz SchweizMobil im Kanton Bern sicherzustellen
2. den Unterhalt der Signalisation der regionalen und nationalen Velo-, Mountainbike- und Skatingrouten gemäss Routennetz SchweizMobil im Kanton Bern zu übernehmen
3. die Interessen von Velo-, Mountainbike- und Fussverkehr innerhalb des Fachbereichs Langsamverkehr gleichwertig zu vertreten und entsprechende Vollzugs- und Arbeitshilfen auf der Grundlage des Positionspapiers «Koexistenz Wandern und Velo/Mountainbike» (Schweizer Wanderwege, bfu, Swiss Cycling, SchweizMobil, Schweizer Alpen-Club SAC und Schweiz Tourismus; Januar 2015) zu erarbeiten

4. die entsprechenden Anpassungen im kantonalen Sachplan Veloverkehr und/oder im kantonalen Sachplan Wanderroutennetz vorzunehmen oder allenfalls durch ein anderes geeignetes kantonales Planungsinstrument sicherzustellen

Begründung:

Mountainbiking ist heute nicht nur ein Freizeitsport, sondern stellt im Tourismuskanton Bern ein immer wichtiger werdendes touristisches Angebot dar, das als wertschöpfungsorientierte Ergänzung zum bisher klassischen Wanderangebot zu sehen ist.

Heute übernimmt der Kanton die Koordination und den Signalisationsunterhalt nur für die nationalen und regionalen Velorouten gemäss Netz von SchweizMobil. Für die nationalen und regionalen Mountainbike- und Skatingrouten sind die Koordination und der Signalisationsunterhalt nicht einheitlich geregelt und werden teilweise durch die Regionalkonferenzen oder Planungsregionen oder durch Gemeinden übernommen. Es ergeben sich immer wieder Zuständigkeitsprobleme, sowohl bei der Routenplanung als auch beim Signalisationsunterhalt. Planung, Bau, Betrieb und Wegunterhalt der Mountainbikerouten gehören weiterhin in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden, analog den bestehenden Velo- und Wanderrouten.

Aufgrund der heutigen Bedeutung von Mountainbiking soll die Fachstelle Langsamverkehr zukünftig neben den Interessen des Fussverkehrs auch die Interessen des Veloverkehrs vollumfänglich wahrnehmen und insbesondere das Thema Mountainbike gleich behandeln wie die Themen Velo und Wandern.

Vorteile:

- Gesetzmässige Gleichbehandlung von Velo und Mountainbike sowie Fussverkehr im Kanton Bern
- Der Kanton Bern folgt damit dem Beispiel der meisten anderen Kantone
- Einfachere, effizientere Koordination, Auftragsvergabe und Kontrolle von Signalisation und Signalisationsunterhalt
- Substantielle Verbesserung der Mountainbike-Routen im Kanton Bern
- Anerkennung und Aufwertung des Mountainbiking, das bereits heute eine wichtige Bedeutung für Sommer- und Nebensaisons in den klassischen Tourismusdestinationen des Kantons Bern hat und weiterhin zunehmen wird
- Die Wertschöpfung durch die Mountainbiker ist vergleichsweise hoch

Erwartete finanzielle Auswirkungen:

- Die jährlichen Kosten für Koordination und Signalisation des nationalen (342 km) und regionalen (124 km) Mountainbike-Routennetzes sowie des nationalen und regionalen Skatingnetzes (83 km) belaufen sich voraussichtlich auf etwa 50 000 Franken (total 549 km, inkl. Arbeit).
- Der Mehraufwand für die künftige Gleichbehandlung von Velo- und Mountainbike durch die Fachstelle Langsamverkehr hält sich in Grenzen und dürfte im Rahmen des bestehenden Stellenetats wahrgenommen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Planungsprozesse zu Velo- und Mountainbike sind in mehreren Regionen gestartet worden. Es ist sicherzustellen dass diese Planungen im Kanton einheitlich vonstattengehen.

Antwort des Regierungsrates

Das Anliegen war bereits Gegenstand von Mitwirkungseingaben zum Sachplan Veloverkehr, den der Regierungsrat am 3. Dezember 2014 genehmigt hat. Der Regierungsrat hat sich dabei gegen eine Gleichbehandlung der Mountainbike- und Skatingrouten mit den Velowanderwegen entschieden und zwar aus den folgenden Gründen:

- Mountainbikerouten - und Skatingrouten erst recht - sind keine Velorouten mit kantonaler Netzfunktion im Sinne des Strassengesetzes. Planung, Bau und Betrieb solcher Freizeitwegen gehören zu den kommunalen Aufgaben, wobei die Planung durch die Regionen zu koordinieren ist, wenn mehrere Gemeinden betroffen sind. Würden Mountainbike- und Skatingrouten künftig den Velorouten gleichgestellt, übernehme der Kanton demnach neue Aufgaben, die bisher nicht Teil des kantonalen Service public waren.
- Gemäss einem diesbezüglichen Grundsatzentscheid lehnt der Regierungsrat die Annahme von Motionen, die dem Kanton neue Aufgaben mit Kostenfolgen übertragen würden, konsequent ab. Bei einer Annahme der Motion schätzt das Tiefbauamt die Mehrkosten für die fachliche Begleitung und die Signalisation wie folgt ein:
 - CHF 150'000 einmalig: Überprüfung, Optimierung, Koordination und erstmalige Festlegung der nationalen und regionalen Mountainbike- und Skatingrouten im kantonalen Sachplan
 - CHF 50'000 einmalig: Initialkosten für die Neusignalisation der Mountainbike- und Skatingrouten.
 - CHF 10'000 pro Jahr: Kontrollfahrten und Signalisationsmaterial
 - CHF 50'000 pro Jahr: Kantonale Beiträge an Investitionen der Gemeinden.

Darüber hinaus würde dem Tiefbauamt, bei konservativer Schätzung, für die Bewältigung der neuen Aufgabe ein personeller Mehrbedarf von rund 35 Stellenprozenten entstehen.

1. In den kantonalen Vorgaben zu den laufenden Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten RGSK der 2. Generation wurden die Regionen eingeladen, unter anderem auch die Themen Mountainbike und Skating zu bearbeiten (vgl. Kantonale Vorgaben für die RGSK der 2. Generation, Leitfaden der BVE und JGK vom 21. Februar 2014, Seite 34). Daran hält der Regierungsrat fest.
2. Die Mountainbike- und Skatingrouten sind zweckmässigerweise mit einem regionalen oder kommunalen Richtplan festzulegen, der zugleich auch den Unterhalt der Signalisation regelt. Dies ist Sache der interessierten Träger, also der Regionen, Gemeinden oder Tourismusorganisationen in enger Zusammenarbeit mit SchweizMobil. Es handelt sich um keine kantonale Aufgabe.
3. Den berechtigten Anliegen aller Nutzer, des Tourismus, der Raumplanung sowie des Wald-, Natur- und Wildtierschutzes soll möglichst Rechnung getragen werden, ohne dass parallele Routennetze aufgebaut werden müssen. Die dazu wichtige Koexistenz von Wandern und Biken wurde bereits in den Leistungsauftrag mit den Berner Wanderwegen aufgenommen. Diese führen eine Koordinationsstelle für das Thema und bieten den Gemeinden und Regionen umfassende Beratungen bei der Planung von Mountainbike-Routen an. Mit entsprechenden Vollzugs- und Arbeitshilfen können längerfristig der Tourismus gefördert, Konflikte vermieden und Kosten gespart werden, ohne die berechtigten Schutzinteressen zu schmälern. Die bestehenden Arbeitshilfen und Merkblätter der verschiedenen kantonalen Ämter sollen dazu koordiniert und zusammengeführt werden. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, Ziffer 3 anzunehmen.

4. Mit den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten RGSK resp. den regionalen Richtplänen besteht ein geeignetes regionales Planungsinstrument. Eine übergeordnete Planung auf kantonaler Ebene wäre weder sach- noch stufengerecht. Die Sachplanung fällt überdies in die Zuständigkeit des Regierungsrates. Diese Motionsforderung hat daher lediglich Richtliniencharakter.

Verteiler

- Grosser Rat